

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 18.12.09

und Antwort des Senats

Betr.: Nachrichtenberichterstattung bei kommerziellen Sendern

2008 schrieben alle Sender der schuldengeplagten ProSiebenSat.1 Media AG schwarze Zahlen, N24 machte nach Steuern gut 13 Millionen Euro Gewinn. Allerdings muss die von über 4 Milliarden Euro Schulden geplagte TV-AG weiter dreistellige Millionenbeträge an ihre Eigentümer, die Finanzinvestoren KKR und Permira, sowie für Zinsen abführen – und rutscht so immer tiefer ins Minus. Weil der Nachrichtensender N24 der ProSiebenSat.1 Media AG nun zu teuer ist, soll er zum Doku-Kanal degradiert oder verkauft werden.

Die Rundfunkgesetze sehen keine Sanktionen vor, falls ein Vollprogramm zur Sparte wird. Nun haben mehrere Bundesländer – unter anderem Rheinland-Pfalz und NRW – angekündigt, im Ernstfall eine Gesetzesänderung anzustreben.

Ich frage den Senat:

- 1. Welche gesetzlichen Regelungen strebt der Senat an für den Fall, dass eine Eigentümerin ein lizenziertes Vollprogramm einfach in ein Spartenprogramm umwandelt?*
- 2. Strebt der Senat eine Änderung des Rundfunkstaatsvertrages an, um kommerzielle Sender zu verpflichten, Nachrichtenprogramme anzubieten?*
- 3. Wann werden hierzu Prüfungen erfolgen und wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?*
- 4. Wird die Bürgerschaft – und wenn ja, wann? – über die Prüfung und die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt?*

Die Länder prüfen derzeit im Rahmen der Rundfunkkommission der Ministerpräsidenten Regelungsansätze, mit denen im Bereich des privaten Fernsehens auch künftig eine angemessene Versorgung mit Nachrichtenprogrammen und Informationssendungen sichergestellt werden kann. Der Senat sieht in ständiger Praxis davon ab, sich zum Inhalt der Beratungen in Bundsratsausschüssen, Fachministerkonferenzen und der Ministerpräsidentenkonferenz zu äußern.

Im Übrigen beantwortet der Senat hypothetische Fragen nicht.